

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 199/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2024 der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm		
Datum 29.08.23	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung (2 S.) Anlage 2 Gebührenkalkulation (2 S.) Anlage 3 Vergleichsübersicht (2 S.)
Federführende Abteilung: Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	19.09.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

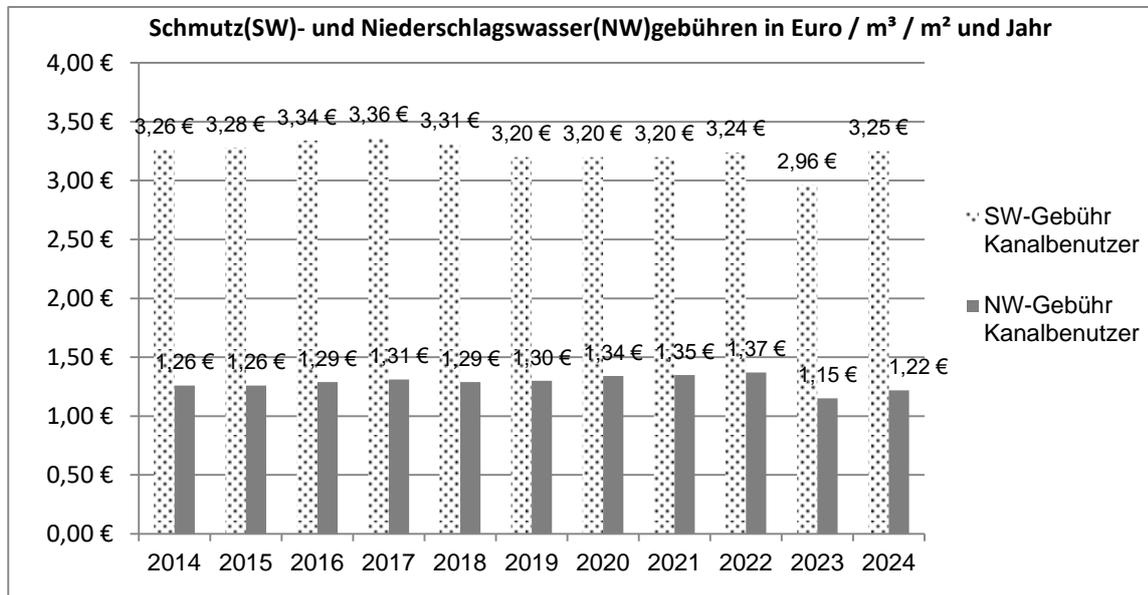
Sachverhalt:

Gebührensätze

Aus der Kalkulation (**Anlage 2**) ergeben sich für 2024 folgende Gebührensätze:

	Gebühren-	Gebühren-	Veränderung		Voraussichtl. Gebühren- Aufkommen
	satz	satz			
	2023	2024			
	€	€	€	%	€
Schmutzwassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	1,69	2,00	0,31	18,3%	63.300
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	2,96	3,25	0,29	9,8%	4.261.400
Benutzer mit abflusslosen Gruben	13,19	21,81	8,62	65,4%	31.650
Kleinkläranlagen Grundgebühr	2,72	3,47	0,75	27,6%	1.450
Kleinkläranlagen Entsorgungsgebühr	22,99	34,56	11,57	50,0%	12.950
Niederschlagswassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	1,02	1,11	0,09	8,8%	60.800
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	1,15	1,22	0,07	6,1%	3.431.750

Entwicklung der Gebührensätze:



Kosten / Erlöse

Aus der Vergleichsübersicht (**Anlage 3**) ist zu entnehmen, dass sich die Gesamtkosten zum Vorjahr um 532 T€ (rd. + 6,9 %) erhöhen. Hiervon entfallen 244 T€ auf die Schmutzwasser(SW)-Gebühr und 288 T€ auf die Niederschlagswasser(NW)-Gebühr. Der Kostenverteilungsschlüssel hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 0,67 Prozentpunkten zugunsten der SW-Gebühr verändert.

Mehrkosten in Höhe von rd. 315 T€ ergeben sich bei den kalkulatorischen Abschreibungen. Aufgrund der weiterhin schwierigen Wirtschaftslage beträgt der Baupreisindex für Ortskanäle + 9,8 %. Für bestehende Kanalanlagen sind mithin rd. + 265 T€ aufzuwenden. Zugänge für Kanalerneuerungen und bewegliche Sachen betragen rd. + 50 T€.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.06.2023 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,7 % beschlossen; ausführliche Erläuterungen sind der Vorlage 145/2023 zu entnehmen. Die Erhöhung des Zinssatzes von 1,62 % auf 1,7 % bewirkt eine Kostensteigerung von rd. 51 T€.

Bei weiteren Kostenpositionen ergeben sich insgesamt Mehrkosten von 166 T€. Durch Einrechnung von Ausgleichsbeträgen aus Vorjahren auf der Erlösseite werden die Kostensteigerungen in Höhe von rd. 326 T€ kompensiert.

Erläuterungen zu den Kosten- und Erlöspositionen mit Abweichungen zum Vorjahr sind in der Vergleichsübersicht (**Anlage 3**) dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1**) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf einzelne Sparten.

Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der Gebührensätze werden die im laufenden Jahr durchschnittlich veranlagten Mengen an Kubikmetern verbrauchten Wassers (SW) bzw. an Quadratmetern versiegelter Fläche (NW) zugrunde gelegt. Bei der Schmutzwasserbeseitigung ist mit einem Mengenrückgang von rd. 100.600 m³ (rd. – 7,0 %) zu rechnen. Dies wirkt sich mit 0,20 € negativ auf den Gebührensatz aus. Die Bemessungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr reduzieren sich um rd. 44.400 m² (rd. – 1,5 %). Die Auswirkung auf den Gebührensatz beträgt 0,02 €.

Abflusslose Gruben / Kleinkläranlagen

Für 2024 ist im Gegensatz zu Vorjahren mit Erhöhungen der Gebührensätze zu rechnen. Tarifbedingte Personalmehrkosten und Preissteigerungen bei den Abfuhrkosten bewirken eine Kostenerhöhung um insgesamt rd. 31 %. Aufgrund der differenzierten Mengenaufteilung wirken sich die Kostensteigerungen sehr unterschiedlich aus.

Bei Benutzung von abflusslosen Gruben führt die Erhöhung der Abfuhrkosten und der Fortfall eines Überdeckungsausgleichs zu einer Kostensteigerung von rd. 65 %. Bei in etwa gleichbleibenden Mengen wirkt sich dies auf den Gebührensatz negativ mit +8,62 € aus.

Im Bereich der Kleinkläranlagen steigen die anteiligen Fixkosten um rd. 27 %. Dies führt bei konstanten Bemessungsgrundlagen zu einer entsprechenden Erhöhung des Gebührensatzes (+ 0,75 €). Die Entsorgungskosten einschl. Fixkostenanteil steigen bei geringfügig veränderten Abfuhrmengen um rd. 53 %.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus 4 Personen mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 200 m³. Die versiegelte Fläche beträgt 130 m²

	2023	2024	Veränderung
Schmutzwasser	592,00 €	650,00 €	+ 58,00 €
Niederschlagswasser	149,50 €	158,60 €	+ 9,10 €
Abwasser gesamt	741,50 €	808,60 €	+ 67,10 €

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte